presserat

Diskriminierung von Landfahrern

Eine Lokalzeitung berichtet über die Fahndung nach einem jugendlichen »jugoslawischen Landfahrer« und »ausgebufftem Einbrecher«, dem zahlreiche Straftaten zur Last gelegt werden, dessen genaues Alter und dessen Herkunft aber nicht ermittelt werden konnten. - Im nachhinein bedauert die Redaktion diese Form der Veröffentlichung. Die Chefredaktion ermahnt ihre Mitarbeiter, künftig derartige Verunglimpfungen zu vermeiden. (1989)

In der plakativen Bezeichnung eines jugendlichen Straftäters als »Landfahrer« und als »ausgebufften Einbrecher« sieht der Presserat eine Diskriminierung einer ethnischen Minderheit im Sinne von Ziffer 12 des Pressekodex. Von einer Maßnahme sieht der Presserat jedoch ab, da - gemessen an der Schwere des Verstoßes - die Einsicht der Redaktion zur Wiedergutmachung ausreicht. (B 69/90)

Aktenzeichen:B 69/90
Veröffentlicht am: 01.01.1990
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: begründet, keine Maßnahme